

II.

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diözese.

Inhalt: I. Anordnung der Pastoral-Conferenzen pro 1864.

II. Theologische Fragen zur schriftlichen Ausarbeitung pro 1864.

III. Bestimmung der Pfarrkonkurs-Prüfungstage für das Jahr 1864.

IV. Anzeige des Directorien-Bedarfes und Vorlage des Seelenstands-Ausweises pro 1865.

V. Abholung der hl. Oele am Gründonnerstage.

I.

Die Pastoral-Conferenzen werden im Laufe des gegenwärtigen Jahres an nachfolgenden Stationen und in folgender Ordnung stattfinden:

1. Zu Gonobitz und Rohitsch am 25. Mai für die Herren Seelsorger dieser beiden Dekanate.
2. Zu Windischfeistritz und zu Ponitz am 8. Juni für die Herren Seelsorger der Dekanate Windischfeistritz und St. Marein.
3. Zu Pettau am 5. Juli für die Herren Seelsorger aus den Dekanaten Pettau, Sauritzsch und Großsonntag.
4. Zu St. Peter in Königsberg am 12. Juli für die Herren Seelsorger aus dem Dekanate Drachenburg.
5. Am 27. Juli zu Cilli für Jene aus den Dekanaten Cilli, Tüffer und Neukirchen.
6. Am 9. August zu Fraßlau für Jene aus den Dekanaten Fraßlau und Oberburg.
7. Am 23. August zu St. Martin bei Windischgratz für die Herren Seelsorger aus den Dekanaten St. Martin und Skalis; zu Videm aber für Jene aus diesem Dekanate.
8. Am 6. September zu St. Leonhard in B. B. für Jene aus den Dekanaten St. Leonhard und St. Georgen an der Stainz.
9. Am 27. September zu Mahrenberg für die Herren Seelsorger aus den Dekanaten Mahrenberg und Saldenhofen.
10. Am 5. Oktober zu Marburg in der K. B. Residenz für Jene aus den Dekanaten Marburg, Körsch, Fraenheim und Taring.

Unter Bezugnahme auf die Currende ddo. 11. November 1863, Nr. 2370, III., wird noch angeordnet, daß sich die Herren Conferenzzmitglieder auch über die beantragte Vereinigung des Viktorinums mit dem Maximilianum in Cilli aussprechen mögen; ob selbe zweckmäßig, und unter welchen Modalitäten durchzuführen wäre?

II.

Für das Jahr 1864 werden dem hiezu verpflichteten wohlhehrwürdigen Diözesan-Klerus nachstehende theologische Fragen zur schriftlichen Ausarbeitung vorgelegt:

1. Die Gottheit Christi ist insbesondere aus seinem Charakter, wie er in den Evangelien gezeichnet ist, darzulegen.
2. Woraus ergibt sich das ausschließliche Recht der Kirche, trennende Ehehindernisse (Hindernisse der Giltigkeit) aufzustellen?
3. Quid de choreis et saltationibus tenendum juxta principia ethices christianae?
4. Eine kurze Anrede — in deutscher oder slovenischer Sprache — an Kinder gelegentlich ihrer ersten hl. Communion.

III.

Die allgemeine Pfarrkonkursprüfung wird heuer abermals in der F. B. Residenz zu Marburg, und zwar am 10. — 12. Mai und am 13. — 15. September 1864 in der sonst gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

IV.

Der Directorien-Bedarf für das Jahr 1865 ist bis letzten Juli l. J. anher anzuzeigen, und zugleich der Ausweis über die Seelen-Anzahl der unterstehenden Kuratstationen in Vorlage zu bringen.

V.

Die Abholung der heil. Oele hat wie im vorigen Jahre auch heuer am Gründonnerstage in Unserer Ordinariats-Kanzlei allhier zu geschehen, und für die Reinigung der diesbetreffenden heil. Oel-Gefäße die erforderliche Sorgfalt getragen zu werden.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg am 10. Februar 1864.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.

Math. Modrinjak,
Konfistorialrath.